

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 09.10.2026

Nr. 10A/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln - Aufstellungsbeschluss – Entwicklungssatzung gem. 34 (4) Nr. 3 BauGB „Hinter dem Dorfe“, Haverbeck	2
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln – Aufstellungsbeschluss – Entwicklungssatzung gem. 34 (4) Nr. 3 BauGB „Angerburger Straße“, Hastenbeck	4
Öffentliche Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Hameln - Feststellungsbeschluss und Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) – Flächennutzungsplan Änderung 27 „Vor dem Süntel“, Unsen	6
Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung des Kehrbezirks 302	9

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Aufstellungsbeschluss

Entwicklungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 2 „Hinter dem Dorfe“, Haverbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Aufstellung der vorgenannten Innenbereichssatzung V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

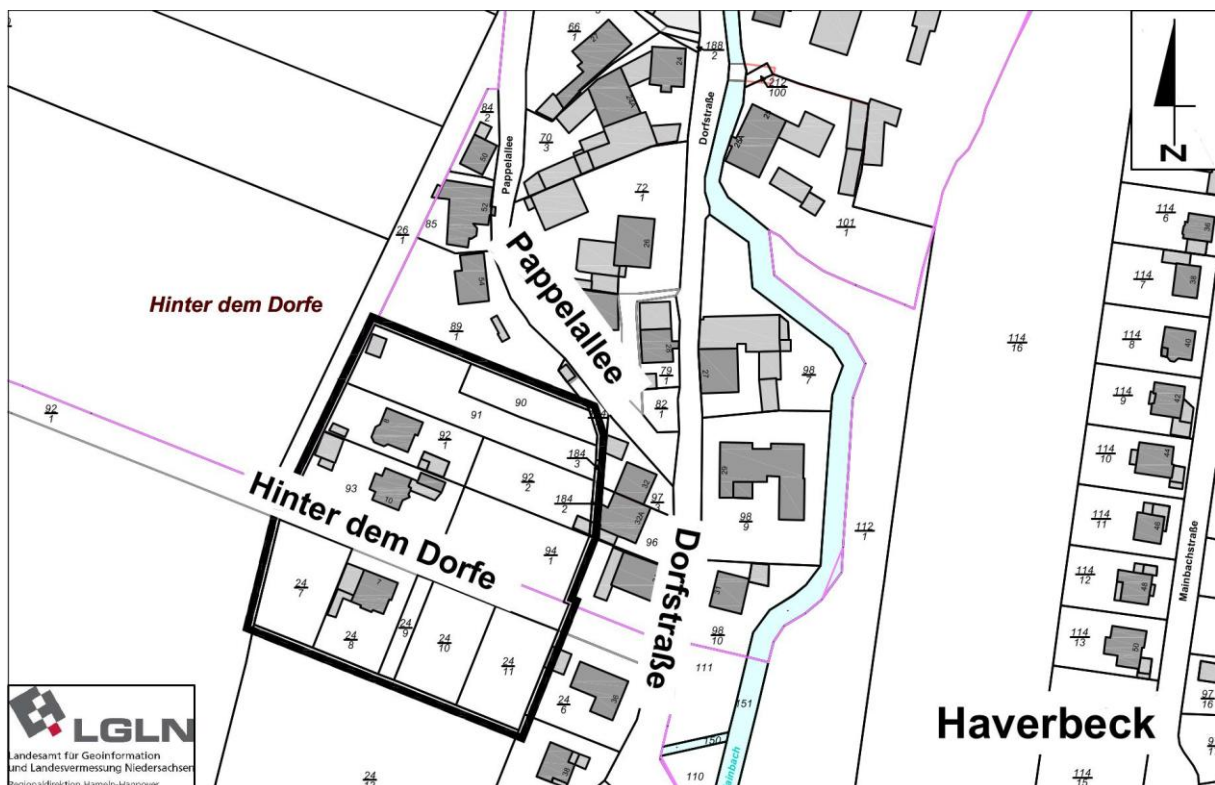
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 90, 91, 92/1, 92/2, 93, 94/2, Flur 2, Gemarkung Haverbeck und die Flurstücke 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 92/1 (Straßenparzelle Hinter dem Dorfe), Flur 4, Gemarkung Haverbeck und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 90 und 91

Im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Dorfstraße 32, 32A, 34, 36 und 38

Im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 24/7, 24/8, 24/9, 24/10 und 24/11

Im Westen durch die Straße Hinter dem Dorfe und die westliche Grundstücksgrenzen des Flurstücks 24/7



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das ca. 1 ha große Plangebiet der Entwicklungssatzung liegt am südwestlichen Rand der Ortslage von Haverbeck. Es umfasst landwirtschaftliche Flächen, Gartengrundstücke mit Gehölzbestand und drei mit jeweils einem Wohnhaus bebaute Grundstücke. Geplant ist die Zulässigkeit von zusätzlichen Baugrundstücken innerhalb der Satzung, die sich in den räumlichen und gestalterischen Ausformungen in die dörfliche Prägung der Umgebungsbebauung einfügen.

Verfahrensart:

Gemäß § 13a (2) BauGB gelten entsprechend die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB ist nicht erforderlich. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Innenbereichssatzung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151 - 202 1116 / E-Mail: bauleitplanung@hameln.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 09.10.2026

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Aufstellungsbeschluss

Entwicklungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 2 "Angerburger Straße", Hastenbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Aufstellung der vorgenannten Innenbereichssatzung i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9/6 (Straßenparzelle Angerburger Straße), 9/7 (teilweise), 9/8 (teilweise), 9/10 (teilweise), 9/11 (teilweise), 9/13, 9/15, 9/16, 9/19 (teilweise), 9/21, 9/22 und 9/27, Flur 1, Gemarkung Hastenbeck und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 9/13, 9/15, 9/16, 9/21, 9/22, 9/27 und einer etwa mittig verlaufenden Grenze innerhalb des Flurstücks 9/19

Im Osten durch die Bückebergstraße

Im Süden durch eine etwa mittig verlaufende Grenze innerhalb der Flurstücke 9/7, 9/8/9/10 und 9/11

Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 9/6, 9/11 und 9/16



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Um den Siedlungssplitter planungsrechtlich einwandfrei zu fassen und eine städtebauliche Ordnung herzustellen, die zukünftig keine Fragen nach der Zulässigkeit gem. § 35 BauGB oder § 34 BauGB aufwirft, wird das Instrument der Entwicklungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich angewandt. Geplant ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben, die sich im Rahmen der Satzung in den räumlichen und gestalterischen Ausformungen in die dörfliche Prägung einfügen.

Verfahrensart:

Gemäß § 13a (2) BauGB gelten entsprechend die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB ist nicht erforderlich. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Innenbereichssatzung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151 - 202 1116 / E-Mail: bauleitplanung@hameln.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 09.10.2026

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Feststellungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 27 „Vor dem Süntel“, Unsen

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung, des Umweltberichts festgestellt und beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser als höhere Verwaltungsbehörde hat gemäß § 6 BauGB die Flächennutzungsplan Änderung 27 „Vor dem Süntel“ mit Verfügung vom 15.09.2026 mit Az.: 21101-252-27.Ä/ArL-LW-D2 genehmigt.

Lageplan und Geltungsbereich:

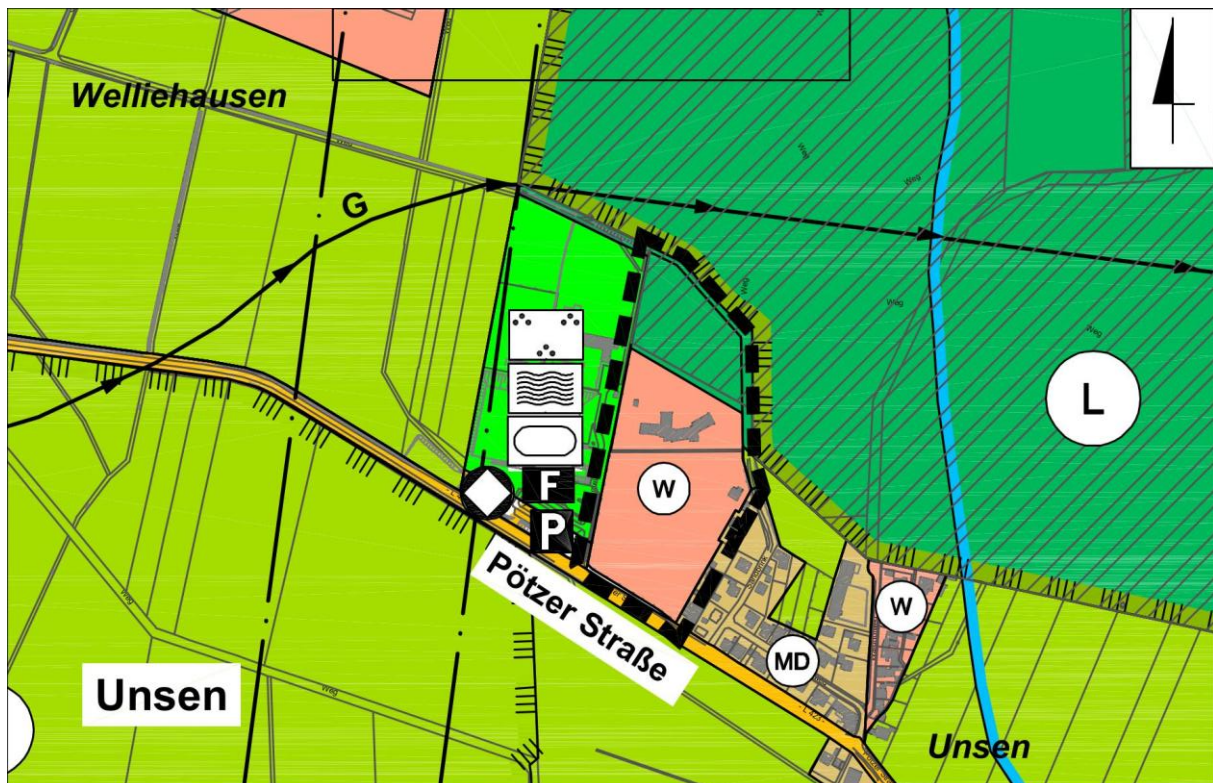
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Nordosten durch einen Wanderweg (Friedhofstraße) und das Waldgebiet des Süntel

Im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Straße Sandbrink

Im Süden durch die Pötzer Straße (Landesstraße 423)

Im Westen durch die Straße Am Süntelbad



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Allgemeines Planungsziel ist Entwicklung eines Gebiets, das vorwiegend dem Wohnen dient und sich durch die Erhaltung und Entwicklung eines Teils der bestehenden Freiraum- und Grünstrukturen in das Landschaftsbild einfügt. In der neuen Siedlung sollen unterschiedliche Wohnungsangebote und ein Kindergarten entstehen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, Nutzungen anzusiedeln, die das Wohnen ergänzen. Die Planung dient insbesondere auch dazu, auf dem Gelände des ehemaligen Hamburger Landschulheims nachhaltige Nutzungen zu etablieren, um städtebaulichen Missständen, infolge von Unternutzung und Leerstand, entgegenzuwirken.

Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 690 „Vor dem Süntel“ aufgestellt.

Einsichtnahme und Auskunft:

Gemäß § 6 (5) BauGB kann die Flächennutzungsplan Änderung 27 „Vor dem Süntel“ mit Begründung, der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und dem Ergebnis der Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach individueller Terminvereinbarung unter Tel.: 05151 202 1116 / E-Mail: bauleitplanung@hameln.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die vorgenannte Flächennutzungsplan Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist auch im Internet einsehbar unter:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beschlossene-bauleitplaene>

Zudem ist diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangt werden kann, wenn die in §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Verpflichtung aus § 215 (2) BauGB nachkommend ergeht folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB und § 214 (2a) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. die in § 214 (3) Satz 2 BauGB genannten Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hameln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan Änderung 27 „Vor dem Süntel“ wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 09.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung - Ausschreibung des Kehrbezirks 302

Die Stadt Hameln hat ab dem 01. Januar 2027 den Kehrbezirk mit der Nr. 302 mit einer /einem

**bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Neubesetzung wegen Rückgabe des Bezirks aus gesundheitlichen Gründen.

Das Straßenverzeichnis des Kehrbezirkes befindet sich im Anhang.

Die Bestellung wird längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen (10 Abs. 1 SchfHwG).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Folgende Angaben müssen der schriftlichen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche Bewerbung mit Lichtbild, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer sowie ggf. eine E-Mailadresse enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.

3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere der letzten 15 Jahre vor dem Datum der Ausschreibung, z.B. in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist, eine Erklärung darüber, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
7. Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder in seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.
8. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
9. Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

11. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten) Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausrüstung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
12. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk.
13. Nachweis über eine Hauptbeschäftigung bis 31.12.2020 in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-Zert zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk).
14. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirkes haben entsprechende Nachweise über die Führung eines wie in Nr. 13 beschriebenen Betriebes vorzulegen.
15. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen mit Ausnahme der in den Nummern 3 bis 5 und 11 bis 15 geforderten Unterlagen im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Alle aufgeführten Unterlagen können als einfache Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Bestellungsbehörde im Original vorzulegen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Wenn auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung über die Vergabe des Kehrbezirks nicht möglich ist, können Bewerberinnen/Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

Für Auskünfte steht Herr Klapproth, Tel.: 05151/202-1332, Fax: 05151/202-1569.
E-Mail: klapproth@hameln.de, zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **02. November 2026** bei der Stadt Hameln, Abteilung Ordnung und Straßenverkehr, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Erklärung

Zur Bewerbung um einen Kehrbezirk im Bereich der Stadt Hameln

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____
(Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

5. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde,
6. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in auszuüben,

7. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden,
8. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden,
9. das ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe,
10. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Kehrbezirk 302

Ort	Ortsteil	Strasse	Zusatz
Aerzen	Herkendorf	Am Bergacker	
Aerzen	Herkendorf	Auf dem Brink	
Aerzen	Herkendorf	Buddeskampweg	
Aerzen	Herkendorf	Hemeringer Str.	
Aerzen	Herkendorf	Herkendorfer Str.	
Aerzen	Herkendorf	In der Grund	
Aerzen	Herkendorf	Steinweg	
Aerzen	Herkendorf	Wördeholzer Str.	
Hameln	Bannensiek	Bannensieker Str.	
Hameln	Bannensiek	Kuhläger Str.	
Hameln	Bannensiek	Rekateweg	
Hameln	Bannensiek	Riekeweg	
Hameln	Bannensiek	Trechterweg	
Hameln	Bannensiek	Waldschänke	
Hameln	Bannensiek	Waldstr.	
Hameln	Halvestorf	Am Alten Sportplatz	
Hameln	Halvestorf	Am Wasserwerk	
Hameln	Halvestorf	Brunnen	
Hameln	Halvestorf	Dreischenbreite	
Hameln	Halvestorf	Feststr.	
Hameln	Halvestorf	Forellengrund	
Hameln	Halvestorf	Freibadstr.	
Hameln	Halvestorf	Grund	

Hameln	Halvestorf	Hoper Str.
Hameln	Halvestorf	Kalthaus
Hameln	Halvestorf	Lütjet Door
Hameln	Halvestorf	Meyerholz
Hameln	Halvestorf	Pferdeweg
Hameln	Halvestorf	Roggenhof
Hameln	Halvestorf	Zum Kellerhof
Hameln	Hameln	Adolfstr.
Hameln	Hameln	Am Frohngraben
Hameln	Hameln	Am Ludwigsee
Hameln	Hameln	Am Riepen
Hameln	Hameln	Am Riepenbach
Hameln	Hameln	An den Bootshäusern
Hameln	Hameln	Bavensenstr.
Hameln	Hameln	Beikenweg
Hameln	Hameln	Blumenweg
Hameln	Hameln	Breckehof
Hameln	Hameln	Breiter Weg
Hameln	Hameln	Breslauer Allee
Hameln	Hameln	Brückenkopf
Hameln	Hameln	Carl-Reese-Hof
Hameln	Hameln	Carl-Zuckmayer-Str.
Hameln	Hameln	Dachsgang
Hameln	Hameln	Danziger Str.
Hameln	Hameln	Eichhörnchenweg
Hameln	Hameln	Entengang

Hameln	Hameln	Felsenkellerweg
Hameln	Hameln	Finkenbornerweg
Hameln	Hameln	Finkenborn-Klüt
Hameln	Hameln	Flößergang
Hameln	Hameln	Fort Luise
Hameln	Hameln	Fuchsbau
Hameln	Hameln	Gaußstr.
Hameln	Hameln	Hasenwinkel
Hameln	Hameln	Heiseweg
Hameln	Hameln	Hirschberger Str.
Hameln	Hameln	Im Mölm
Hameln	Hameln	Ingrid-Friedheim-Str.
Hameln	Hameln	Inselstr.
Hameln	Hameln	Jägerpfad
Hameln	Hameln	Kälberanger
Hameln	Hameln	Kaninchenberg
Hameln	Hameln	Kapellenweg
Hameln	Hameln	Kerschensteinerstr.
Hameln	Hameln	Klagesweg
Hameln	Hameln	Klütstr.
Hameln	Hameln	Klütturm
Hameln	Hameln	Kolberger Str.
Hameln	Hameln	Kreuzfeld
Hameln	Hameln	Kuhanger
Hameln	Hameln	Lachsgrund
Hameln	Hameln	Leiststr.

Hameln	Hameln	Leuthenstr.
Hameln	Hameln	Liegnitzer Str.
Hameln	Hameln	Marienburger Weg
Hameln	Hameln	Memeler Str.
Hameln	Hameln	Neumarkter Allee
Hameln	Hameln	Ohrsche Landstr.
Hameln	Hameln	Ostpreußenweg
Hameln	Hameln	Papengösenanger
Hameln	Hameln	Pflümerweg
Hameln	Hameln	Pyrmonter Str.
Hameln	Hameln	Quastweg
Hameln	Hameln	Ratiborer Str.
Hameln	Hameln	Redenallee
Hameln	Hameln	Reichestr.
Hameln	Hameln	Rennacker
Hameln	Hameln	Reseberg
Hameln	Hameln	Riepenstr.
Hameln	Hameln	Rosenbusch
Hameln	Hameln	Roseplatz
Hameln	Hameln	Ruschenbrink
Hameln	Hameln	Schifferweg
Hameln	Hameln	Schlesierweg
Hameln	Hameln	Schmaler Weg
Hameln	Hameln	Senator-Urbaniak- Weg
Hameln	Hameln	Spanuthweg
Hameln	Hameln	Spittastr.

Hameln	Hameln	Thiesweg	
Hameln	Hameln	Tilsiter Str.	
Hameln	Hameln	Torbayufer	
Hameln	Hameln	Uferstr.	
Hameln	Hameln	Unterm Tiedeberg	
Hameln	Hameln	Waldenburger Str.	
Hameln	Hameln	Wangelister Str.	2-32
Hameln	Hameln	Weberstr.	
Hameln	Hameln	Wenger Str.	
Hameln	Hameln	Wenger Wiese	
Hameln	Hameln	Wieselpfad	
Hameln	Hameln	Woge	
Hameln	Hameln	Zum Königsstuhl	
Hameln	Haverbeck	Auf dem Berge	
Hameln	Haverbeck	Bergblick	
Hameln	Haverbeck	Bruchberg	
Hameln	Haverbeck	Dorfstr.	
Hameln	Haverbeck	Grillenweg	
Hameln	Haverbeck	Hangstr.	
Hameln	Haverbeck	Haverbecker Str.	
Hameln	Haverbeck	Heckenweg	
Hameln	Haverbeck	Hemeringer Weg	
Hameln	Haverbeck	Hinter dem Dorfe	
Hameln	Haverbeck	Kapellenbrink	
Hameln	Haverbeck	Kehrstraße	
Hameln	Haverbeck	Mainbachstr.	

Hameln	Haverbeck	Mittelweg
Hameln	Haverbeck	Pappelallee
Hameln	Haverbeck	Steinbrink
Hameln	Haverbeck	Tonweg
Hameln	Haverbeck	Weideweg
Hameln	Haverbeck	Ziegeleiweg
Hameln	Helpensen Gut	Gut Helpensen
Hameln	Hope	Grüne Aue
Hameln	Hope	Hägerweg
Hameln	Hope	Halvestorfer Str.
Hameln	Hope	Kniggeweg
Hameln	Hope	Lehmweg
Hameln	Hope	Piepenbusch
Hameln	Hope	Pumpengasse
Hameln	Hope	Sieversweg
Hameln	Hope	Wördesiek
Hameln	Hope	Zur Hölle
Hameln	Weidehohl	Förstergarten
Hameln	Weidehohl	Klein Weidehohl
Hameln	Weidehohl	Steinpilzweg
Hameln	Weidehohl	Winkel
Hameln	Weidehohl	Zum Bohrturm
Hess. Oldendorf	Lachem	Haarweg
Hess. Oldendorf	Lachem	In der Rute
Hess. Oldendorf	Lachem	Laaker Weg
Hess. Oldendorf	Lachem	Thiewall

Hess. Oldendorf	Lachem	Vogteistr.	
Hess. Oldendorf	Lachem	Werderweg	2